

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dirk Brandes, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14213 –**

Zunahme von Langsamfahrstellen bei der DB InfraGO AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit vielen Jahren wächst auf dem deutschen Schienennetz die Anzahl der Langsamfahrstellen, also der Streckenabschnitte, auf denen nicht so schnell gefahren werden kann wie vorgesehen. Hauptgrund für die Deklarierung von Langsamfahrstellen sind Schäden an der nach Ansicht der Fragesteller an vielen Orten mangelhaften Schieneninfrastruktur (www.spiegel.de/politik/deutschland/deutsche-bahn-marode-schienen-zwingen-zuege-zu-langsammer-fahrt-a-d-bebd8b8-c068-41cd-9d4f-4866a2931eb6).

Ein Teil der Schäden an der Schieneninfrastruktur, aufgrund derer die Streckenabschnitte zu Langsamfahrstellen erklärt werden, wurde durch externe Ereignisse verursacht, so z. B. durch mehrere schwere Überschwemmungen in den vergangenen Jahren oder auch Zugunglücke (www.merkur.de/lokales/muenchen/stellen-ausgebremst-tempolimits-bahn-muenchen-wird-an-zehn-93112192.html).

1. Wie viele Langsamfahrstellen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 in dem Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes gegeben (bitte nach Jahren und Netzbezirken der DB InfraGO AG, früher DB Netz AG, aufschlüsseln)?
2. Wie viele Streckenkilometer im Schienennetz der DB InfraGO AG bzw. der ehemaligen DB Netz AG waren Langsamfahrstellen in den Jahren 2020 bis 2024?
3. Wie viele der seit 2020 bestehenden Langsamfahrstellen bestehen bzw. bestanden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils
 - a) bis zu einer Woche,
 - b) zwischen einer und zwei Wochen,
 - c) zwischen zwei und vier Wochen,
 - d) zwischen vier Wochen und drei Monaten,
 - e) zwischen drei und sechs Monaten,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 16. Januar 2025 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- f) zwischen sechs und zwölf Monaten,
 - g) länger als zwölf Monate?
5. Auf welche jeweilige noch zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde die Fahrgeschwindigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung in wie vielen Langsamfahrstellen abgesenkt (bitte nach Jahren ab 2020 und Netzbezirken aufschlüsseln)?
 6. Wie viele Fahrminuten kamen nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Fahrzeiten gemäß Fahrplan aller Züge des Schienenpersonenverkehrs durch die Langsamfahrstellen seit 2020 hinzu (bitte nach Jahren und Zügen der DB Fernverkehr AG und – wenn der Bundesregierung bekannt – nach Regionalverkehr aufschlüsseln)?
 7. Mit der Einrichtung wie vieler Langsamfahrstellen rechnet die Bundesregierung im Jahr 2025 (bitte nach Netzbezirken aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3g und 5 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Langsamfahrstellen im Streckennetz der Deutschen Bahn AG (DB AG) verändert sich nach Angaben der DB AG täglich. Es gibt zum einen Langsamfahrstellen, die aufgrund von Modernisierung oder Instandhaltung der Infrastruktur entstehen und die die DB AG in der Regel mit längerem Vorlauf einrichtet. Zusätzlich gibt es solche, die kurzfristig entstehen, beispielsweise durch Mäharbeiten, Grünrückschnitt, Sicherungen bei Inspektionen oder Mängeln. Die Entwicklung der Langsamfahrstellen sowie weiterer Kennzahlen auf einer aggregierten Ebene können in den jeweiligen jährlichen Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichten nachvollzogen werden. Entwicklungen für das Jahr 2025 können im Sinne der Fragestellungen noch nicht vollständig vorausgesagt werden.

4. Ab welcher Dauer des Bestehens einer Langsamfahrstelle wird diese nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fahrplan integriert, sodass sie nicht mehr potenziell zu Verspätungen führt, sondern zu einer geplanten Verlängerung der Fahrzeit?

Nach Angaben der DB AG nimmt die DB InfraGO AG Langsamfahrstellen in die Basis-Infrastrukturdaten und damit in den Fahrplan nur vereinzelt auf. Dies geschieht dann, wenn absehbar ist, dass eine Langsamfahrstelle aufgrund technischer Umstände erst weit nach dem nächststehenden Fahrplanwechsel behoben werden kann. Zugleich werden auch Geschwindigkeitserhöhungen ermöglicht, etwa durch kleinere und mittlere Maßnahmen.